

der deutschen Rechtschreibung — beobachtete, sich entschieden hat, diesen Standpunkt zu verlassen, indem sie, auf das Vorgehen deutscher Buchhändler und Buchdrucker hin, welche auf Grund des von uns in der Generalversammlung deutscher Buchdruckereibesitzer zu Berlin im Juni 1879 vorgelegten orthographischen Hilfsbuches eine einheitliche Rechtschreibung anbahnten, die Anwendung der für die deutschen Druckgewerbe angestrebten Hausorthographie auf die Schulbücher untersagte.

„Diese negative Entscheidung wird gestützt durch den Hinweis auf die stetige Zunahme der Verbreitung der 1871, also vor der orthographischen Conferenz, abgefaßten Regeln erfahrener Berliner Schulmänner, sowie auf das selbständige Vorgehen der bayerischen und oesterreichischen Regierungen, welche im September 1879 für ihren Bereich eine staatliche Regelung versucht haben.

„Wir glauben, voraussetzen zu dürfen, daß die Ausschließung einer Orthographie, deren Hauptgrundsatz ist „einfache Regelung des feststehenden Brauches und Feststellung des Schwankenden“, wohl nur deshalb erfolgt sein kann, weil dieser negativen Entscheidung die positive Einführung einer obligatorischen Schulorthographie auf dem Fuße folgen soll.

„Es würde damit anerkannt sein, daß die orthographische Frage nicht theoretisch, sondern nur als Machtfrage endgültig entschieden werden kann. Dem pflichten wir vollständig bei, nur glauben wir, daß die lebendigen Mächte, welche hier vorzugsweise berechtigt sind, den Ausschlag zu geben, nur die folgenden: die große Menge der Lesenden und Schreibenden und die gesammte Presse sind. Zu den Beschlüssen der Gelehrten der orthographischen Conferenz hat sich Publicum und Presse ablehnend verhalten. Das Publicum wollte nur eine volksthümliche Rechtschreibung geregelt und, soweit schwankend, festgestellt, nicht eine neue Orthographie geschaffen wissen; die periodische Presse sprach sich ganz im Sinne Desjenigen aus, der oft allein stehend diesen volksthümlichen Standpunkt vertrat; Buchhandel und Buchdruck, als Organe der allgemeinen Literatur, haben gegenwärtig durch die Erklärung von über 400 Firmen diese volksthümliche Orthographie zu der ihren gemacht.

„Nun ist allerdings die Schule bei straffer einheitlicher Leitung unzweifelhaft das bedeutendste Machtmittel, um die orthographischen Anschauungen ihres Leiters allen jenen andern lebendigen Mächten gegenüber zur Geltung zu bringen, denn der Schule gehört ja die Zukunft. Aber im gegenwärtigen Augenblicke würde ein Zwiespalt zwischen Leben und Schule als eine nationale Calamität zu bezeichnen sein.

„Wäre die königl. preuß. Regierung schon früher mit der Absicht positiver Regelung vorgegangen, so würde der Buchhandel nicht in die Lage gekommen sein, von der praktischen Seite aus eine volksthümliche Lösung der Frage aus eigener Initiative anzustreben; er würde der Einheit zu Liebe selbst auf die gefährliche Bahn einer Neuregelung der königl. Regierung gefolgt sein, jetzt aber dürfte diese schon so kräftig erstarrte Bewegung, da sie zu ihrer Grundlage die allgemeine Volksansicht und das allgemeine Bedürfnis hat, nicht leicht rückläufig zu machen sein. Dieselbe hat nicht ohne Fühlung mit den früher maßgebenden, und nicht ohne Begünstigung und officiellen Billigung hochbedeutender Factoren der hohen Regierungen ihren Fortgang genommen; wir erlauben uns, dieses zu erwähnen, damit nicht das durch die entschiedene Erklärung des königl. preuß. Cultusministers nunmehr bedingte Zurücktretten derselben von früher beabsichtigten Maßregeln uns dahin ausgelegt werde, als seien wir ohne Gutheißung gewichtiger Autoritäten vorgegangen.

„Wenn positive Anordnungen seitens der königl. preuß. Regierung ergehen sollten, werden wir neben der bereits im Druck befindlichen Volksausgabe des orthographischen Hilfsbuches eine weitere Ausgabe desselben erscheinen lassen, welche alle officiellen Modificationen zusammenfassen soll, sodas alsdann Jedermann Wahl und Vergleich freistehen würde.

„Leipzig, den 20. November 1879.

Breitkopf & Härtel.“

Miscellen.

Rechtsfrage. — Zwei Autoren, die zusammen ein Buch herausgeben, schlossen mit dem Verleger einen Vertrag, in welchem folgender Passus vorkommt: „Die Unterzeichneten verpflichten sich, kein ähnliches Buch, weder zusammen noch unter dem Namen des einen oder des andern der beiden in einem andern Verlage erscheinen zu lassen.“ — Frage: Hat jeder einzelne der beiden Autoren das Recht, ein ähnliches Buch unter einem Namen erscheinen zu lassen, der weder der seinige noch der des andern ist? Um baldige Antwort wird gebeten!

A—Z.

Zur Notiznahme. — In dem Inserattheile der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ vom 7. November steht wörtlich nachstehende Annonce:

Neue Preis-Ermäßigung für „Kanngießer, Recht der Reichsbeamten“ von 10 M. auf 6 M. 65 Pf. geh., hoch elegant geb. 9 M. 75 Pf. tritt bis Ende dieses Jahres ein für direct an uns durch Postanweisung gerichtete Aufträge. Für Bestellungen im Wege des Buchhandels bleibt der Preis von 10 bezw. 14 M. Berlin W., Lüchowstr. 61. Fr. Kortkamp.

Entgegnung. — Auf Obiges habe ich nur zu erwidern, daß ich keine Veranlassung habe, auf eine anonyme Denunciation hin die Maßnahmen näher zu erörtern, welche ich in einem Einzelfalle im Interesse des betreffenden Werkes zu treffen für nöthig oder rathsam finde.

Berlin, 21. November 1879.

Fr. Kortkamp.

Post und Buchhandel. — Dem Sortimenten, der den großen Folioband, die Preisliste der durch das kaiserl. Post-Zeitungsamt zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften aufmerksam durchblättert, müssen seltsame Gedanken aufsteigen; es muß ihm klar werden, mit welcher enormer staatlicher Concurrnz er zu kämpfen hat. Ein Riesengeschäft sieht er seinen Händen entwunden! Nicht nur Zeitungen besorgt dieses große Zeitungs-geschäft, nein, auch die Zeitschriften aller Länder der Welt und zwar zum Nettopreise mit einer geringen Provision und Portozuschlag. Das Zeitungs-geschäft in England wird ausschließlich von Zeitungsagenten besorgt, die Zeitschriften aber vom Buchhandel; — und dieser große, sich stets wiederholende Verdienst geht in Deutschland in die alles verschlingende Sortiments-handlung des Staates, anstatt in die Taschen der sich mühselig plagenden Buchhändler! Merkwürdiger Weise regt sich keine Hand, dieser Concurrnz ein Ende zu machen; im Gegentheil, man scheint sehr stolz auf diese Einrichtung zu sein. Daß aber die Zeitungsagenten große Vermögen machen können, läßt sich an dem englischen Staatsminister H. W. Smith nachweisen, der mit kleinen Mitteln und kleinem Geschäft begann, jetzt ein Riesengeschäft besitzt, ein sehr wohlhabender, einflußreicher Mann und „Marine-Minister“ geworden ist. Mag dem deutschen Sortimenter dieses Beispiel nicht umsonst mitgetheilt sein; er sucht mit großer Mühe sein Einkommen zu verbessern und läßt doch die Hände im Schoße liegen, wo sein Interesse es erheischt, einen besseren Zustand der Dinge anzubahnen, denn nur in Deutschland ist die Staatspost auch eine „Buchhandlung“ geworden. London.